

Auswirkungen sowie Folgen des Krieges in der Ukraine auf die Landwirtschaft – Anliegen des Deutschen Bauernverbandes

Berlin, den 25. März 2022

1. Der Angriff der russischen Armee auf die Ukraine und das damit verbundene Leid haben die Bauernfamilien in Deutschland mit großer Erschütterung wahrgenommen. Die deutschen Bauern stehen solidarisch an der Seite des ukrainischen Volkes und sind in Gedanken besonders bei den ukrainischen Berufskollegen. Viele deutsche Landwirte beteiligen sich an humanitären Hilfsaktionen oder nehmen Flüchtlinge auf.
2. Bereits heute ist absehbar, dass dieser Krieg massive negative Folgen für die Welternährungslage haben wird, vor allem in Nordafrika, im mittleren Osten und in Asien. Neben den bestehenden Herausforderungen wie dem Klimawandel und dem Erhalt der Biodiversität rückt nun die Ernährungs- und Versorgungssicherheit sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union wieder stärker in den Fokus. Als großer Getreideexporteur hat die EU auch eine größere globale Mitverantwortung für die weltweite Versorgung mit Nahrungsmitteln.
3. Die Landwirtschaft, aber auch die gesamte Lebensmittelkette ist mit massiven Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Energie, Kraftstoff, Düngemittel und Logistikproblemen konfrontiert. Im Moment ist zwar eine Grundversorgung für Europa noch sichergestellt; wenn aber diese Kosten nicht in der Vermarktungskette bis hin zum Verbraucher weitergegeben werden können, werden viele Betriebe in absehbarer Zeit nicht weiterarbeiten und liefern können.
4. In den kommenden Monaten stehen den Verbrauchern Preissprünge bei Lebensmitteln in bisher ungekanntem Ausmaß bevor. Zusammen mit Heizung, Strom und Treibstoffen ergibt sich eine Inflationswelle mit erheblichen sozialen Belastungen.
5. Daher bittet der DBV dringend darum, dass Deutschland und die EU kurz- und langfristige Maßnahmen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und zur Kostendämpfung auf den Weg bringen. Eine Stabilisierung der europäischen Agrarerzeugung ist dringend notwendig.
6. Regelungen der GAP-Reform ab 2023 müssen an die veränderte Situation angepasst werden, insbesondere der Regelungen für nichtproduktive Flächen (GLÖZ 8) und für den Fruchtwechsel (GLÖZ 7). Diesbezüglich ist es auch notwendig, den GAP-Strategieplan Deutschlands kritisch zu prüfen. Die nationale Umsetzung geht in den genannten Punkten übermäßig über den EU-Rahmen hinaus. Die Eco Schemes sind in weiten Teilen wirtschaftlich unattraktiv.
7. Für den GAP-Antrag 2022 müssen Greening-Verpflichtungen bei den GAP-Direktzahlungen flexibilisiert werden. Die Initiativen von EU-Agrarkommissar Wojciechowski und Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir für die Nutzung von Ackerbrachen und Zwischenfrüchten sollten zügig, wirksam und praxistauglich für die deutschen Bauern umgesetzt werden. Die von der EU-Kommission vorgelegten Ausnahmeregelungen für Brachen und Eiweißpflanzen sollten von Bund und Ländern 1:1 angewendet und flächendeckend umgesetzt werden. Über eine frühzeitige Futternutzung durch Beweidung oder Schnittnutzung hinaus sollten Flächen mit Brachen oder Eiweißpflanzen, die als ÖVF-Flächen gemeldet werden, ausnahmsweise zu Produktionszwecken genutzt werden können (z.B. Anbau von Sonnenblumen, Sommerraps etc.). Wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, sollten auch die deutschen Bauern in 2022 auf den betreffenden Flächen Pflanzenschutzmittel anwenden dürfen. Für die Umsetzung der Fruchtartenvielfalt beim Greening ist wichtig, dass Brachen als eigenständige Kulturen gelten, selbst wenn sie in diesem Jahr wie beschrieben ausnahmsweise für die Erzeugung genutzt werden.
8. Die Mittel aus dem EU-Agrarkrisenfonds können zur außerordentlichen und schnellen Beitragssenkung in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung verwendet werden. Eine nationale Aufstockung der Mittel ist dabei

angebracht. Bei der Finanzierung des Agrarkrisenfonds muss aber ein Rückgriff auf das EU-Direktzahlungsbudget unterbleiben.

9. Kurzfristig gilt es, die Pflanzendüngung und die Verfügbarkeit von notwendigen Pflanzenschutzmitteln zu sichern. Dies sind entscheidende Faktoren für die kommenden Ernten. In Deutschland stammt der Stickstoff in der Landwirtschaft je etwa zur Hälfte aus Wirtschaftsdünger und zugekauftem Mineraldünger. Die Herstellung von Stickstoffdüngemitteln ist energieintensiv und auf Erdgas angewiesen.

10. Sollte es zu einer kurzfristigen Unterbrechung der Gasversorgung bzw. der Produktion von Dünger kommen, wären ab 2023 deutlich geringere Ernten vorprogrammiert welche auch die Versorgung teils in Frage stellen würden. Der DBV bittet den Bund daher, ein besonderes Augenmerk auf die Düngemittelherstellung in Deutschland und der EU zu legen. Kurzfristig müssen auch bei Unterbrechungen der russischen Gaslieferungen hinreichende Produktionskapazitäten für Stickstoffdünger erhalten werden. Analog zur nationalen Bevorratung von Erdgas und LNG sollte auch eine Reserve für Düngemittel für das Frühjahr 2023 aufgebaut werden.

11. In Zeiten, in denen der Dünger knapp ist, muss er besonders effizient eingesetzt werden. Pauschale Beschränkungen sind dabei wenig hilfreich.

Der DBV schlägt daher für die Roten Gebiete die Option einer einzelbetrieblichen Düngebilanzierung anstatt der generellen Beschränkung auf 80 % des Bedarfes vor. Betriebe, die nachweislich ordnungsgemäß und gewässerschonend arbeiten, sollten nicht unter den pauschalen Beschränkungen leiden.

12. Bei Futtermitteln sollte dringend auf EU-Ebene die Ausnahme für die ökologische Landwirtschaft wieder aktiviert werden, wonach bis zu 5% konventionelles Futter eingesetzt werden darf. National sollten die Regeln für verarbeitete tierische Proteine (PAP) praktikabler gestaltet werden, damit die Potenziale zur Tierernährung genutzt werden können. Die Vorgaben für Rückstandshöchstmengen (MRL) können bei bestimmten importierten Futtermitteln überprüft werden, analog zu anderen EU-Staaten.
13. Der DBV fordert zur Kostenentlastung eine vorübergehende Aussetzung der Energiesteuer auf Treibstoffe. Das Entlastungspaket der Ampel-Koalition vom 24. März 2022 ist ein erster wichtiger Schritt für die Entlastung der Landwirtschaft. Entscheidend ist, dass auch beim Agrardiesel diese Entlastung voll nachvollzogen wird.
14. Bei Saisonarbeitskräften besteht derzeit eine erhebliche Unsicherheit über die Verfügbarkeit von Erntehelfern aus Osteuropa in diesem Sommer. Der DBV schlägt auch wegen der nach wie vor hohen Corona-Inzidenzen eine erneute, befristete Ausweitung der Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung vor. Arbeitserlaubnisse für arbeitssuchende ukrainische Flüchtlinge müssen zügig erteilt werden. Um den massiven Kostensteigerungen in der Landwirtschaft zumindest teilweise zu begegnen ist die geplante Mindestlohnhebung auf 12 € zeitlich zu verschieben und in mehreren Stufen vorzunehmen. Zudem muss der Bundeszuschuss zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf dem Niveau von 2021 bleiben, um eine weitere Kostenbelastung zu vermeiden.
15. Generell muss die Farm to Fork-Strategie nachjustiert und um das Ziel der Ernährungssicherheit ergänzt werden. Studien zur Folgenabschätzung der Farm to Fork-Strategie kommen zum Ergebnis, dass diese einen erheblichen zusätzlichen Bedarf an Agrarimporten auslösen würde, ohne dass sich die Klimagasemissionen der Landwirtschaft vermindern. Ein solches Ergebnis wäre völlig inakzeptabel, daher muss diese Strategie angepasst werden. Es muss stärker auf die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen EU-Agrarerzeugung geachtet werden; dazu müssen bei Pflanzenschutz und Düngung intelligentere Wege statt pauschaler Abbauziele beschritten werden.
16. Der DBV erneuert seinen Vorschlag, das Grundgesetz um die Staatsziele Ernährungssicherung und Klimaschutz zu ergänzen.